



Gemeindevorstandssitzung vom 28. Januar 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Festlegung Löhne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 21.01.2015 die Löhne 2015 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt und festgelegt. Es wurde beschlossen, aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation keine Lohnerhöhungen zu gewähren. Im 2014 gab es gemäss Landesindex für Konsumenten keine Teuerung. Somit gibt es auch keinen Teuerungsausgleich.

An der Sitzung vom 21.01.2015 wurde speziell die Situation der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter besprochen, welche ihren Lebensmittelpunkt im nahen Oberen Gericht oder Südtirol haben. Aufgrund der Frankenaufwertung resultiert für diese Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine indirekte Lohnerhöhung von rund 15 %.

Aufgrund dieser Situation hat der Gemeindevorstand beschlossen, mit den betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern die Problematik zu besprechen. Im persönlichen Gespräch wurde ihnen erklärt, dass es sich nicht um eine Lohnreduktion aufgrund mangelnder Leistung handelt, sondern um einen Ausgleich.

Der Gemeindevorstand beschliesst, aufgrund der Frankenaufwertung bei den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Löhne vorübergehend um rund 10 % zu senken. Selbstverständlich werden die vorgeschriebenen Mindestlöhne eingehalten.

Der Vorstand ist zudem der Auffassung, dass auch bei den Regiebetrieben der Gemeinde Samnaun (EW Samnaun, Sennerei Samnaun) das Lohnmodell der Gemeinde geprüft und entsprechend umgesetzt werden soll.

Den betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird gleichzeitig mitgeteilt, dass der Lohn umgehend angepasst wird, sobald sich die Lage verbessert und der Franken wieder etwas schwächer wird (bei Kursanstieg über 1.05, Anpassung Lohn um 5 %, bei Kursanstieg über 1.10 Lohn auf Niveau von 2014).

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass dieses Vorgehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der effektiven Lohnerhöhung aufgrund des Wechselkurses eine faire Lösung für alle Betroffenen darstellt.

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Konzeptteil III B6a Gebirgslandeplätze - Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Mit Schreiben vom 12.01.2015 teilt das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) mit, dass der Bundesrat mit der Inkraftsetzung der Aussenlandeverordnung beschlossen hat, den laufenden Prozess zur Überprüfung der Gebirgslandeplätze abubrechen und das Netz von heute 48 möglichen auf eine Zahl von 40 Plätzen zu reduzieren.

Der Bundesrat beauftragte das eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die für die Umsetzung des Beschlusses notwendigen Anpassungen am Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt an die Hand zu nehmen. An der erarbeiteten Festlegung zur Nutzungsart Heliskiing und den Vorarbeiten zu den Wildruhezonen soll dabei festgehalten werden.

Gemäss Art. 19 Abs. 2 Raumplanungsverordnung hört die kantonale Fachstelle für Raumplanung die interessierten kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen an und sorgt dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann. Der Konzeptteil zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt ist daher in der Gemeinde 30 Tage öffentlich aufzulegen, und zwar im Zeitraum zwischen dem 22.01.2015 und 23.02.2015. Die Unterlagen stehen ab 20.01.2015 elektronisch auf der Homepage des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) zum Herunterladen bereit (www.bazl.admin.ch/sil).

Die öffentliche Auflage ist im lokalen Publikationsorgan zu veröffentlichen. Auch beim ARE erfolgt vom 22.01.2015 – 23.02.2015 eine öffentliche Auflage der Unterlagen, welche im Kantonsamtsblatt vom 22.01.2015 publiziert wird.

Die bei der Gemeinde eingegangenen Einwendungen zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt sowie die Stellungnahme der Gemeinde sind dem ARE bis zum 25.02.2015 zu übermitteln.

Der Konzeptteil zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt wird in der Gemeinde 30 Tage öffentlich aufgelegt, und zwar im Zeitraum zwischen dem 22.01.2015 und 23.02.2015. Dies wird auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde entsprechend publiziert.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass der Gebirgslandeplatz Alp Trida auf Gemeindegebiet Samnaun nicht betroffen ist, da dieser nicht für Heliskiing genutzt wird.

Allfällig eingehende Stellungnahmen werden von der Gemeinde nach Ablauf der Auflage- bzw. Eingabefrist an das ARE weitergeleitet.

Bestimmung zweiter Gemeindevertreter in Stiftungsrat CSEB

Aufgrund der neuen Stiftungsurkunde vom Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) hat jede Gemeinde die Möglichkeit, mit zwei Stiftungsräten im Stiftungsrat des CSEB vertreten zu sein.

Bisher war von Seiten der Gemeinde Samnaun jeweils das für das Departement Gesundheit und Soziale Wohlfahrt zuständige Vorstandmitglied im Stiftungsrat des CSEB vertreten (zurzeit Gemeindevorstand Ludwig Jenal).

Der Gemeindevorstand beschliesst, Gemeinderatspräsident Werner Heis als zweiten Delegierten der Gemeinde Samnaun in den Stiftungsrat des CSEB zu wählen. Werner Heis war bereits zu einem früheren Zeitpunkt (2007 – 2009) als Delegierter der Gemeinde Samnaun im Stiftungsrat des CSEB.

Die Wahl erfolgt für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2015, somit bis Ende Dezember 2015.

Für die nächste Wahlperiode werden beide Stiftungsräte CSEB wieder im Rahmen der Wahlen sämtlicher Delegierter und Kommissionen im Januar 2016 vom Gemeinderat gewählt.

Schülerunfallversicherung Schule Samnaun – Neuer Vertrag

Der Versicherungsbroker der Gemeinde, swissbroke, hat für die per 01.08.2015 auslaufende Schülerunfallversicherung Offerten eingeholt.

Die ÖKK offeriert für 60 Kinder eine Prämie von CHF 10.27 pro Kind (= Jahresprämie Total CHF 616.20).

Die AXA offeriert für 60 Kinder eine Prämie von CHF 6.30 pro Kind (= Jahresprämie Total CHF 378.00).

Mit diesen Prämienansätzen sind die benötigten Leistungen versichert.

Bisher betrug die Prämie bei der ÖKK sogar CHF 11.85 pro Kind/Jahr.

Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Offerten geprüft und mit der swissbroke besprochen.

Aufgrund der Rücksprache mit der swissbroke und aufgrund des Preisunterschiedes von rund 40 % entscheidet der Vorstand, die Schülerunfallversicherung per 01.08.2015 neu bei der AXA abzuschliessen. Die Jahresprämie beträgt CHF 6.30 pro Kind (bei 60 Kinder Total CHF 378.00).

Topbewertung HolidayCheck, Alpenquell Erlebnisbad Samnaun

Mit E-Mail vom 19.01.2015 teilt die Jenpix GmbH im Auftrag von HolidayCheck mit, dass das Alpenquell Erlebnisbad Samnaun mit einem Reisetipp-Profil bei HolidayCheck vertreten ist.

Aufgrund der hervorragenden Bewertungen und einer hohen Weiterempfehlungsquote konnte HolidayCheck das Bewertungssiegel „Top bewertet“ vergeben, welches zu Eigenvermarktungszwecken (z.B. auf der Website, in Prospekten) kostenfrei genutzt werden kann.

Der Gemeindevorstand nimmt die erfreuliche Information zur Kenntnis. Er gratuliert der Hallenbadkommission und den Mitarbeitern vom Alpenquell Erlebnisbad für die ausgezeichnete Arbeit.

Samnaun, 04.02.2015/sp